



**Benützungsreglement: Anhang I**

Der Gemeinderat Nesslau-Krummenau, gestützt auf Ziff. 2.3 des Benützungsreglementes von Schul-, Sport- und Mehrzweckanlagen vom 10. Mai 2011 beschliesst:

**Gebührentarif Schul-, Sport- und Mehrzweckanlagen**

**Generelle Bestimmungen**

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus den jeweils belegten Räumen und Anlageteilen. Dabei wird unterschieden zwischen ortsansässigen und auswärtigen Benutzenden.

Die Schul-, Sport- und Mehrzweckanlagen stehen für Ortsvereine für nicht kommerzielle Anlässe (Trainings, Kurse etc.) kostenlos zur Verfügung, einzige Ausnahme ist das Informatikzimmer im Oberstufenzentrum.

Für kommerzielle Anlässe von Ortsvereinen, für auswärtige Vereine und für Privatpersonen werden folgende Gebühren erhoben:

**A Schulanlagen**

<b>Einzelbenützung</b>			
	<b>Objekt</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Tarif</b>
			für kommerzielle Veranstaltungen, für auswärtige Vereine oder Privatpersonen
<b>Grundkosten</b>	<b>Schulzimmer</b>	pro h pro Tag max.	10.00 30.00
	<b>Werkräume</b> Holz- und Metall	pro Stunde pro Tag max.	20.00 60.00
	<b>Informatikraum</b>	für ortsansässige Vereine	30.00
		für auswärtige Vereine	50.00
kommerziell		50.00	
<b>Nebenkosten</b>	Präsenzzeit Hauswart Montag - Sonntag	Fr. / h	20.00
	Arbeitszeit Hauswart Montag - Freitag Samstag / Sonntag	06.30 - 22.00 Uhr	Fr. / h 40.00
		ab 22.00 Uhr	Fr. / h 60.00
		Fr. / h	60.00

## B Sportanlagen

Dauerbewilligung				
Objekt	Zeitraum	Tarif		
		für auswärtige Vereine oder Privatpersonen		
Grundkosten	<b>Turnhalle Büelen</b>	pro 1.5 h. / Woche / Jahr		100.00
	<b>Sporthalle Büelen</b>			
	1 Halle	pro 1.5 h / Woche / Jahr	100.00	
	2 Hallen	pro 1.5 h / Woche / Jahr	150.00	
	3 Hallen	pro 1.5 h / Woche / Jahr	250.00	
	<b>Aussensportanlagen</b>	pro 1.5 h / Woche / Jahr		50.00

Dauert die Nutzung nicht ein volles Jahr, wird pro Rata abgerechnet. Die Mindestmietdauer beträgt drei Monate.

Die Benützung von Garderoben und Duschen ist in den Tarifsätzen der Hallen und Aussenanlagen inbegriffen.

Einzelbenützung					
Objekt	Zeitraum	Tarif			
		Auswärtige Vereine , Privatpersonen Wettkämpfe mit Konsumation von einheimischen Vereinen			
Grundkosten	<b>Turnhalle Büelen</b>	bis 5 h		40.00	
		über 5 h bis 1 Tag		60.00	
		kommerziell		nach Anfrage	
	<b>Sporthalle Büelen</b>	1 Halle	bis 5 h		40.00
			über 5 h bis 1 Tag		60.00
		2 Hallen	bis 5 h		60.00
			über 5 h bis 1 Tag		90.00
		3 Hallen	bis 5 h		80.00
		über 5 h bis 1 Tag		120.00	
			kommerziell		nach Anfrage
Office	pro Anlass		20.00		
	kommerziell		nach Anfrage		
	<b>Aussensportanlagen</b>	je angebrochener Tag		40.00	

Nebenkosten	Präsenzzeit Hauswart Montag - Sonntag	Fr. / h		20.00
	Arbeitszeit Hauswart Montag - Freitag	06.30 - 22.00 Uhr	Fr. / h	40.00
	Samstag / Sonntag	ab 22.00 Uhr	Fr. / h	60.00
		Fr. / h		60.00

## C Mehrzweckanlage

Büelengebäude Nesslau				
Objekt	Beschrieb	Tarif		
		Auswärtige Vereine Privatpersonen kommerzielle Anlässe von einheimischen Vereinen		
<b>Grundkosten</b>	<b>Büelensaal</b>	Eine Saalhälfte ohne Bühne	150.00	
		ganzer Saal ohne Bühne	300.00	
		Bühne mit Beleuchtung	50.00	
		nur Foyer bis 100 Personen	50.00	
		nur Foyer ab 100 Personen	80.00	
	<b>Küche Büelensaal</b>	Vollbetrieb	bis 150 Personen	150.00
			bis 300 Personen	250.00
			ab 300 Personen	300.00
		leichter Betrieb (ohne Kochen)	bis 150 Personen	50.00
			bis 300 Personen	100.00
ab 300 Personen			150.00	
<b>Büelenstube</b> inkl. Cheminée + Küche	bis 30 Personen	60.00		
	30 - max. 50 Personen	100.00		
<b>Unterrichtszimmer</b>	pro Anlass	20.00		
<b>Nebenkosten</b>	Präsenzzeit Hauswart Montag - Sonntag		Fr. / h	20.00
	Arbeitszeit Hauswart Montag - Freitag		08.00 - 22.00 Uhr Fr. / h	40.00
	Samstag / Sonntag		ab 22.00 Uhr Fr. / h	60.00
	Nachtpräsenz Hauswart		Fr. / h	60.00
	Zwischenreinigung		für kommerzielle Anlässe ab 22.00 Uhr	100.00
	Container-Gebühren		bei mehreren Aufführungen pro Anlass	120.00
		½ Container	25.00	
		ganzer Container	50.00	

In den aufgeführten Tarifen ist die "normale" Beanspruchung des Hauswartes inbegriffen (max. 8 Stunden bei Vollbetrieb des Büelensaals inkl. Küche). Weitergehende Beanspruchungen und zusätzliche Arbeiten des Hauswartes werden gemäss obigen Ansätzen in Rechnung gestellt.